



Referenz/Aktenzeichen:
Unser Zeichen: sem-bam
3003 Bern-Wabern, August 2020

Einführung neuer biometrischer Aufenthaltstitel AA19 RP

V 1.0

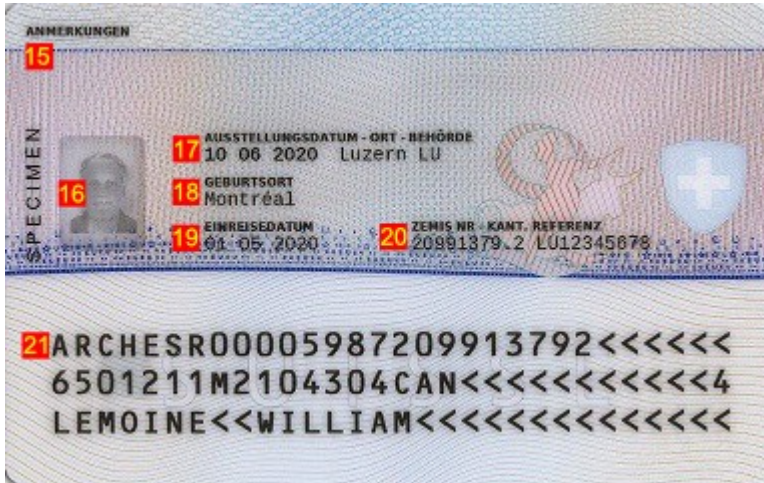
Informationen zum Ausweis

Ab September 2020 wird der bisherige biometrische Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige (AA10) durch den neuen EU Titel AA19 RP (Residence Permit) ersetzt. Die bereits ausgestellten AA10 behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum.

Angaben auf dem Aufenthaltstitel



- 1 Beschreibung der Art des Titels und Ausländerkategorie
- 2 Bezeichnung des Dokuments
- 3 Dokumentennummer des Titels
- 4 Wiederholung Dokumentennummer
- 5 Gesichtsbild
- 6 Name und Vorname gemäss nationalem Identitätsdokument
- 7 Geschlecht
- 8 Feld für Anmerkungen der Migrationsbehörden
- 9 Staatsangehörigkeit
- 10 Geburtsdatum
- 11 Gültigkeitsdauer
- 12 Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers
- 13 CAN (Kartenzugriffs- resp. Zugangsnummer)
- 14 Bezeichnung des Dokuments in zwei anderen Amtssprachen



- 15 Name nach Zivilstand (sofern vorhanden) sowie Anmerkungen der Migrationsbehörde
- 16 Wackelbild, je nach Blickwinkel Wechsel zwischen Gesichtsbild und Ausländerkategorie
- 17 Ausstellungsdatum, Ort und Behörde (zweistelliges Kantonskürzel)
- 18 Geburtsort
- 19 Einreisedatum
- 20 ZEMIS-Nummer und kantonale Referenz
- 21 Maschinenlesbare Zone

Biometrische Daten



Dieses Symbol auf der Kartenvorderseite oben links zeigt an, dass sich in dieser Karte ein Chip mit biometrischen Daten befindet. Der Chip ist nicht sichtbar. Auf dem Chip sind zwei digitale Fingerabdrücke sowie das Gesichtsbild gespeichert. Die Daten werden während fünf Jahren aufbewahrt. Dies dient ausschliesslich dem Zweck, eine Neuausstellung des biometrischen Ausländerausweises ohne zusätzlichen Erfassungsaufwand zu ermöglichen.

Der biometrische Ausländerausweis erfüllt strenge internationale Normen. Die Daten sind durch ein gesichertes Zugriffsverfahren und elektronische Schlüssel geschützt. Die Fingerabdrücke sind besonders gesichert. Eine Ortung oder elektronische Überwachung ist mit dem Chip nicht möglich.

Antrags- und Ausstellungsverfahren

Die bestehenden Aufenthaltstitel behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Der neue AA19 RP wird erst ausgestellt, wenn der alte AA10 wegen Ablauf der Gültigkeit oder aufgrund von Datenänderungen erneuert werden muss.

Der Antrag für den Aufenthaltstitel und das Ausstellungsverfahren erfolgt gemäss den Vorgaben des Wohnkantons. Die biometrischen Daten werden durch die im Wohnkanton zuständige Stelle erfasst. Die Identifikation erfolgt anhand des nationalen Reisedokuments. Der AA19 RP wird zentral von einer Schweizer Firma personalisiert und auf die bisher übliche Art ausgehändigt oder zugestellt. Die Gebühren für den AA19 RP entsprechen denjenigen des AA10, d.h. sie sind aufgeteilt in Gebühren für das Bewilligungsverfahren, die Kartenproduktion und die Erfassung der biometrischen Daten.